

**Verband der größeren preussischen Landgemeinden.** Am 12. d. M. fand in Jena eine Tagung des Vorstandes des Verbandes der größeren preussischen Landgemeinden statt, der eine reichhaltige und bedeutsame Tagesordnung zugrunde lag. Aufnahme im Verbandsverband fanden zunächst 7 neue größere Landgemeinden bzw. Landbürgermeistereien und 4 Ämter städtischen Charakters, die zusammen mehr als 70 000 Einwohner in sich verkörpern. Die Zahl der dem preussischen Verbandsverbande angehörenden Mitglieder beträgt damit zurzeit 163, hinzu kommen 57 außerpreussische Landgemeinden, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbandes der größeren deutschen und preussischen Landgemeinden zurzeit 220 beträgt. Der Anschluß einer Reihe weiterer Gemeinden ist zu erwarten. Der Geschäftsführer Dr. Scheffler berichtete sodann über die seit der letzten Vorstandssitzung zur Bearbeitung gelangten größeren Verbandsfragen, unter denen eine mündliche Besprechung des Vorsitzenden, Bürgermeisters B u r o w, Berlin-Steglitz, und des Geschäftsführers mit dem Herrn Minister des Innern über laufende Angelegenheiten, insbesondere die Herrenhausvorlage, Beamtenfragen, Wählbarkeit der Bürgermeister der rheinischen Landgemeinden und weisfällischen Amtmänner im Kreistag und Kreisaußschuß, neuere Fürsorgegesetzgebung u. a. hervorzuheben sind. Zur Besprechung gelangten weiter die geplante Errichtung von Kriegswohlfahrtsämtern, der Entwurf eines Gesetzes betr. das Erbbaurecht, eine Novelle zum Einkommensteuergesetz, die Verwendung der Ludendorff-Spende, ein Antrag auf Einführung einer kommunalen Wohnsteuer, sowie Ernährungs- und sonstige kriegswirtschaftliche Fragen. Beschlossen wurden die Mitwirkung des Verbandes bei der Darstellung der deutschen Kriegswirtschaft, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zum Entwurf eines Jugendfürsorgegesetzes, eine Eingabe an das Staatsministerium ... Erlaß eines Gesetzes betr. die Doppelrechnung der Kriegsjahre auf das Ruhegehaltsfähige Dienstalter der heimischen Beamten, sowie eine Eingabe an den Finanzminister betr. eine Milderung des Zinssteuergesetzes.